

Stadt Braunschweig

TOP

Der Oberbürgermeister FB Tiefbau und Verkehr 66.5	Drucksache 14184/11	Datum 18. Feb. 2011
---------------------------------------------------------	------------------------	------------------------

Vorlage

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Bau- und Feuerwehrausschuss	21.02.2011	X					
Verwaltungsausschuss	22.02.2011		X				
Rat	22.02.2011	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 20, 0300 Rechtsreferat	Beteiligung des Referates 0140 <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
----------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Überschrift, Beschlussvorschlag

Erfassung von Leichtverpackungen und stoffgleichen Nichtverpackungen in Braunschweig

„Am 01.01.2012 soll in der Stadt Braunschweig eine Wertstofftonne eingeführt werden. Die Verwaltung beauftragt ALBA, eine Abstimmungsvereinbarung entsprechend der in der Vorlage dargestellten Konzeption mit den Systembetreibern zu verhandeln und abzuschließen.“

o d e r

„Das Sammelsystem für Leichtverpackungen in Braunschweig bleibt unverändert.“

Rechtliche Rahmenbedingungen

Nach der geltenden Rechtslage sind den Kommunen als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger lediglich die erfassten sog. stoffgleichen Nichtverpackungen (NVP) zu überlassen. Die Leichtverpackungen (LVP) werden dagegen aufgrund der Verpackungsverordnung in einem privatwirtschaftlichen System über die Dualen Systeme gesammelt. Der Anteil der NVP an den gesamten in Betracht kommenden Wertstoffen beträgt nach bisher vorliegenden Erfahrungen ca. 15 %, die Verpackungswertstoffe machen rund 85 % aus.

Allerdings wird die deutsche Abfallgesetzgebung derzeit reformiert. Der gerade in der Abstimmung befindliche Referentenentwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist mit dem Ziel der Umsetzung der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Rates vom 19.11.2008 über Abfälle aufgestellt worden. Mit dem Referentenentwurf ist vor allem eine stärkere Ausrichtung der Kreislaufwirtschaft auf Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz angestrebt.

In dem Entwurf ist die Einführung einer Wertstofftonne vorgesehen. Änderungen an den o.g. Überlassungspflichten sollen damit jedoch nicht verbunden sein, so dass es für die Kommunen bei einem „Anspruch“ hinsichtlich der über eine Wertstofftonne erfassbaren stoffgleichen Nichtverpackungen (NVP) bleiben soll. Insbesondere hinsichtlich der Überlassungspflichten und der Finanzierung wird dieses Thema von den Interessensvertretungen der Kommunen und der privaten Entsorgungswirtschaft derzeit nach wie vor kontrovers diskutiert.

Das Inkrafttreten des reformierten Kreislaufwirtschaftsgesetzes ist nicht vor 2013 zu erwarten. Die Verhandlungsposition der Kommunen ergibt sich daher aus der geltenden Rechtslage.

Im Rahmen der Organisation einer Wertstofftonne ist zu beachten, dass die Einführung einer kommunalen Wertstofftonne und deren Mitbenutzung durch die Dualen Systeme eine Reihe von Nachteilen aufweisen. Vor allem ist diese Lösung auch nach Auffassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit „[...] rechtlich nicht zulässig, da in diesem Falle die bislang ohne ökologische Probleme im Wettbewerb verwerteten Verpackungsabfälle unter das kommunale Monopol fallen würden. [...]“. Weiterhin läge mit dieser Lösung auch das größte Kosten- und Prozessrisiko bei der Stadt.

Einzig die Mitbenutzung einer privatwirtschaftlichen Wertstofftonne durch die Stadt Braunschweig hat vor dem Hintergrund des geringen Anteils der Nichtverpackungen an den gesamten Wertstoffen in einer Wertstofftonne und der Abwägung weiterer Vor- und Nachteile eine Chance auf Realisierung zum 01.01.2012. Zudem ist diese Lösung nach Auffassung der Verwaltung rechtlich zulässig, da sie in § 6 der Verpackungsverordnung vorgesehen ist. Daher hat sich die Stadt entschlossen, mit dem DSD über eine privatwirtschaftliche Tonne zu verhandeln, die von der Kommune mitbenutzt wird.

Zeitliche Rahmenbedingungen und Dringlichkeit

Im Abfallwirtschaftskonzept der Stadt Braunschweig, welches der Rat in seiner Sitzung am 22.06.2010 beschlossen hat, wird zur Erhöhung der Erfassungsquoten für Leichtverpackungen die Prüfung alternativer Erfassungssysteme für Wertstoffe und ein Vorschlag für ein verändertes Erfassungssystem für die Stadt Braunschweig bis zum Jahresende 2010 festgeschrieben. Hierbei wird die Einrichtung einer Wertstofftonne für Leichtverpackungen (LVP) und stoffgleiche Nichtverpackungen (NVP) im Holsystem nach umfassenden Untersuchungen als einzig sinnvolles System zur Erhöhung der Erfassungsquote erachtet.

Dazu hat der Rat dann am 16. November 2010 beschlossen, dass die Verwaltung gemeinsam mit ALBA Verhandlungen mit der Dualen System Deutschland GmbH (DSD) zur Einführung einer Wertstofftonne für die Erfassung von Leichtverpackungen (LVP) und stoffgleichen Nichtverpackungen (NVP) aufnehmen soll um im Frühjahr 2011 einen Lösungsvorschlag zu unterbreiten. Um diesen Ratsbeschluss umsetzen zu können ist es notwendig, unabhängig von der Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes eine Konzeption für eine Wertstofftonne in Braunschweig zu erarbeiten und eine neue Abstimmungsvereinbarung mit dem DSD

abzuschließen. Diese schwierige und komplizierte Aufgabe wurde von der Verwaltung unverzüglich in Angriff genommen und mit der ALBA BS GmbH, die die städtische Abfallentsorgung vollständig betreibt, umfassend diskutiert.

Die derzeitige Sammlung von Leichtverpackungen über Depotcontainer wurde von den Dualen Systemen bis zum 31. Dezember 2011 an ALBA vergeben. Für die Sammlung ab dem 01. Januar 2012 ist aus kartellrechtlichen Gründen ein Ausschreibungsverfahren erforderlich. Die Ausschreibung durch die Dualen Systeme erfolgt im April dieses Jahres. Daher stehen die Verhandlungen mit dem DSD unter erheblichem Zeitdruck. ALBA führt gemäß Leistungsvertrag federführend die Verhandlungen in Abstimmung mit der Stadt und schließt die Abstimmungsvereinbarung mit dem DSD. Zunächst wurde von ALBA überprüft, ob die Verlängerung der Laufzeit des derzeitigen Vertrages um wenige Monate möglich ist. Das DSD hat deutlich gemacht, dass zum einen eine Verlängerung nicht möglich ist und zum anderen eine Neuausschreibung nach dem alten System eine Mindestlaufzeit von zwei Jahren hätte.

ALBA und die Verwaltung haben das Ziel verfolgt, vor einer Beschlussfassung des Rates die Abstimmungen zum neuen Sammelsystem konkret zu klären, die zu erzielenden Erfassungsmengen zu prognostizieren und möglichst belastbare Aussagen zu den entstehenden Kosten sowie den Auswirkungen auf die Abfallgebührenberechnung treffen zu können. Die Gespräche mit ALBA dazu liefen bis zum heutigen Tage und sind noch nicht abgeschlossen.

Die Verwaltung hätte sich gewünscht dem Rat in seiner Sitzung am 31. Mai 2011 das abschließende Verhandlungsergebnis mit dem DSD vorzulegen. Das DSD hat gegenüber ALBA jedoch erklärt, dass bis spätestens Ende März eine Verständigung über den Wortlaut einer neuen Systembeschreibung notwendig ist, wenn eine Umstellung zum 01. Januar 2012 erfolgen soll.

Insofern hätte eine Beschlussfassung im Mai dazu geführt, dass eine Einführung der Wertstofftonne 2012 nicht mehr möglich wäre. Deswegen hat sich die Verwaltung entschieden, die erst jetzt vorliegenden Ergebnisse noch in die Februarsitzung des Rates einzubringen. Die Verwaltung bittet um Verständnis, dass dies so kurzfristig geschieht.

Wegen der Dringlichkeit konnte der Beschlussvorschlag in der Verwaltung bis zum Wochenende nicht abschließend abgestimmt werden. Damit sich die Ratsmitglieder aber auf die Beratungen am Dienstag vorbereiten können, hat die Verwaltung diese Vorlage zur Einführung in das Thema mit zunächst zwei möglichen Beschlussalternativen zugeleitet.

Vorhabensbeschreibung

Das neue Sammelsystem wird wie folgt in seinen Eckpunkten beschrieben:

- Gesammelt werden sollen Leichtverpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen in einer gemeinsamen Tonne. Das DSD schließt die Sammlung von Holz, Textilien und E-Geräten in dieser Tonne aus.
- Die Behälter sollen im Teilservice geleert werden (die Bürgerinnen und Bürger stellen dabei die Behälter an die Straße und ziehen sie nach erfolgter Leerung auch wieder an ihren Standplatz). Ein Fullservice würde zu höheren Kosten führen und ist gegenüber den Systembetreibern höchstwahrscheinlich nicht durchsetzbar.
- ALBA schlägt vor, 240l-Behälter bzw. in Großwohnanlagen 1,1m³-Behälter aufzustellen. Um kleineren Wohneinheiten gerecht zu werden, wird die zusätzliche Aufstellung von 120l-Behältern verhandelt.
- Auf Basis der Volumenschätzung geht ALBA von einem 14-tägigen Leerungsrhythmus aus. Für die Großbehälter (1,1 m³) wird teilweise ein wöchentlicher Leerungsrhythmus vorgesehen. ALBA verifiziert noch, inwieweit in den nichtverdichteten Bereichen ein monatlicher Leerungsrhythmus möglich ist.
- Es soll eine anthrazitfarbige Tonne mit gelbem Deckel zum Einsatz kommen.

- Es ist beabsichtigt, die Benutzung der Wertstofftonne analog den derzeitigen Regelungen zur Benutzung des Bringsystems in der Abfallentsorgungssatzung zu verankern.
- Grundsätzlich wird auch die Möglichkeit bestehen, LVP und NVP unentgeltlich am Abfallentsorgungszentrum in Watenbüttel und an der Kleinannahmestelle in der Frankfurter Straße anzuliefern.
- Das privatwirtschaftliche System des DSD wird von der Stadt gegen Entgelt mitbenutzt.
- Der städtische Anteil durch die stoffgleichen Nichtverpackungen wird mit 15 % angesetzt. Die Zahl wird anhand einer Sortieranalyse 2013 verifiziert.
- Die Fehlwürfe werden im gleichen Verhältnis zugeordnet.
- Die Vermarktung der Sekundärrohstoffe soll durch das DSD erfolgen.
- Die Sortierleistungen werden durch das DSD vergeben.

Mengen und Kosten:

Nach Berechnungen von ALBA und der Verwaltung werden die folgenden Mengenänderungen prognostiziert:

- Heute werden bereits 4.275 Mg (Megagramm = Tonnen) LVP über das Containersystem gesammelt.
- Hinzu kämen zukünftig 2.900 Mg LVP durch die Systemumstellung auf ein Holsystem.
- Außerdem würden 1.225 Mg NVP über die Wertstofftonnen erfasst.
- Insgesamt wird somit für das Jahr 2012 von einer Gesamtsammelmenge von 8.400 Mg ausgegangen.
- Es wird davon ausgegangen, dass sich für das Jahr 2012 ein Volumenrückgang bei der Restabfallsammlung von rund 30 Mio. Litern ergibt. Eine weitere Reduzierung um ca. 10 Mio. Liter in den Folgejahren ist denkbar.

Die Kosten für die Wertstofftonnen belaufen sich nach einer Schätzung von ALBA auf rund 2,15 Mio. € ohne Mehrwertsteuer. Diese Kosten beinhalten zum einen die Sammelkosten (Fahrzeug- und Gefäßkosten) und zum anderen die Sortierkosten unter Anrechnung der Verwertungserlöse. Die konkreten Kosten werden erst mit dem Ausschreibungsergebnis vorliegen. Gemäß dem oben genannten Anteil der stoffgleichen Nichtverpackungen hat die Stadt Braunschweig 15 % dieser Kosten, also geschätzt 322.500 € ohne Mehrwertsteuer zu tragen.

Gleichzeitig sinken die Kosten für die Restabfallsammlung, den Restabfalltransport und die Restabfallverbrennung aufgrund der prognostizierten Mindermenge um rund 575.000 € ohne Mehrwertsteuer.

Das heißt, dass die Einsparungen im Bereich des Restabfalls größer sind, als der Finanzierungsanteil der Stadt an der Wertstofftonne. Die Gesamtkosten der Stadt Braunschweig für die Abfallentsorgung werden damit insgesamt geringfügig reduziert.

So wie die Entwicklung der Kosten (s. o.) kann derzeit auch die entsprechende Gebührenentwicklung – und damit die tatsächliche Belastung für den Bürger – nur grob geschätzt werden. Es fehlen die Daten zu den Kosten für die veränderte Abfallentsorgung, da die Verhandlungen mit dem Dualen System zu wichtigen Einzelheiten noch nicht abgeschlossen sind. Ferner müssen für eine belastbare Kalkulation der Gebührensätze die Ergebnisse der Ausschreibung berücksichtigt werden, die jedoch erst im April dieses Jahres erfolgen kann.

Vor diesem Hintergrund sind die folgenden Ausführungen zu den Gebührenanpassungen noch mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Gleichwohl muss zur Zeit aufgrund der vorliegenden Kalkulationsgrundlagen davon ausgegangen werden, dass für das Jahr 2012 ein

Gebührenanstieg je Volumeneinheit von bis zu rd. 7 % (bei gleich bleibenden Kosten und einem zurückgehenden Litervolumen) nicht zu vermeiden sein wird.

Die Mehrbelastung für den jeweiligen Gebührenzahler, die sich aus dieser Entgelterhöhung ergeben wird, kann sich im Einzelfall dadurch vermindern, dass ein kleinerer Abfallbehälter verwendet wird. Aufgrund des zu erwartenden Mengenrückgangs von rd. 8 % werden jedoch voraussichtlich nur die Bürger, die bislang Großbehälter (550, 770, 1100 l) nutzen, auf einen kleineren Behälter „umsteigen“ können. Diejenigen Bürger, die einen 120 l-Behälter nutzen, werden hingegen keine Möglichkeit haben, einen entsprechend kleineren Abfallbehälter zu verwenden. In diesem Fall ergäben sich wahrscheinlich folgende Belastungen:

Sofern der einzelne Gebührenpflichtige sein bisher genutztes Behältervolumen der grauen Restabfalltonne nicht reduziert/nicht reduzieren kann, wird sich die Gebührenbelastung für eine 120-Liter-Restabfalltonne mit 14-tägiger Leerung (z.B. für einen 4-Personen-Haushalt im Einfamilienhaus) um 1,11 Euro monatlich und für eine 240-Liter-Restabfalltonne (genutzt bei z.B. Mehrfamilienhäusern) bei ebenfalls 14-tägiger Leerung um 2,21 Euro monatlich erhöhen.

Die konkreten Gebührensätze können erst nach Abschluss des Verfahrens berechnet werden. Sie sind dann Gegenstand der entsprechenden Gebührenvorlage für das Jahr 2012, die dem Rat im Dezember 2011 zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Entscheidungsabwägung:

Für die Einführung einer Wertstofftonne in der oben beschriebenen Konstellation spricht aus Sicht der Verwaltung

- der Einsatz eines Systems vorzuschlagen, mit dem die Erfassungsquoten deutlich gesteigert werden können (Braunschweig Schlusslicht),
- der sich aus der Gesetzgebung erschießende Auftrag die Kreislaufwirtschaft auf einen stärkeren Ressourcen-, Umwelt- und Klimaschutz auszurichten,
- die sich daraus ergebende Verringerung der Verschmutzung der Containerstandplätze durch den Wegfall der LVP-Container,
- die sich daraus ergebende Verringerung der Anzahl der erforderlichen Containerstandplätze,
- die größere Bürgerfreundlichkeit, da der Weg zu den Containern wegfällt.

Für ein Beibehalten des derzeitigen Bringsystems spricht aus Sicht der Verwaltung:

- die anfallende Gebührenerhöhung bezogen auf die Volumeneinheit Restabfall ergibt sich dann lediglich aufgrund der Indexsteigerung,
- die Beibehaltung eines gewohnten Systems für die Bürgerinnen und Bürger,
- der Wegfall der Notwendigkeit auf Privatgrundstücken einen zusätzlichen Behälter unterzubringen.

Weiteres Vorgehen:

Die Ausschreibung der Wertstoffeffassung in Deutschland wird von den Dualen Systemen Landbell, DSD und Redual gemeinsam durchgeführt. Für Braunschweig ist das DSD federführend zuständig. Für eine Systemänderung ist allerdings eine Zustimmung von allen neun auf dem Markt agierenden Systembetreibern notwendig.

Sofern die Entscheidung zu Gunsten der Einführung einer Wertstofftonne fällt, wird ALBA zunächst mit dem DSD die Verhandlungen über die Einführung einer Wertstofftonne für LVP und NVP führen und sich über eine Systembeschreibung verständigen. Die Dualen Systeme Landbell und Redual werden sukzessive eingebunden. Beide Systembetreiber sind bereits darüber informiert, dass ALBA mit dem DSD über eine Wertstofftonne verhandelt.

Die übrigen sechs Systembetreiber werden im nächsten Schritt eingebunden. ALBA hofft, dass diese sich den mit Landbell, DSD und Redual zu treffenden Vereinbarungen anschließen.

Die Verhandlungen müssen bis zum 31. März 2011 abgeschlossen und die Systembeschreibung von allen Systembetreibern unterschrieben sein, damit die Ausschreibung noch rechtzeitig für eine Einführung zum 01. Januar 2012 erfolgen kann.

Sofern eine Systemumstellung nicht gewünscht wird, wird dem DSD mitgeteilt, dass die bestehende Systembeschreibung als Basis für die nächste Ausschreibung der Erfassung der LVP beibehalten wird.

I. V.

gez.

Sommer

